

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/14108 –

Leerstand in Studierendenwohnheimen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14108** – vom 4. Januar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Corona-Pandemie und das daraus resultierte Online-Studium hat einen Einfluss auf die Belegungszahlen in den Studentenwohnheimen. Viele der Studierenden verschieben ihren Umzug an den neuen Studienort auf ein späteres Semester oder sind aufgrund des Online-Studiums zurück nach Hause gezogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist im Wintersemester 2020/2021 die Auslastung in den Wohnheimen der Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz?
2. Wie hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden in den Wohnheimen im Wintersemester 2020/2021 im Vergleich zum Wintersemester 2019/2020 verändert?
3. Wie wird vonseiten der Studierendenwerke versucht, den durch das Online-Semester entstandenen Leerstand auszugleichen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der gesunkenen Nachfrage im Bereich Wohnen und Gastronomie die wirtschaftliche Lage der Studierendenwerke?
5. Welche Fördermaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für Studierende stellt die Landesregierung bereit?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Januar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Studierendenwerk	Auslastung Wohnheime WS 2020/2021 in Prozent	Anteil ausländische Studierende im WS 2019/2020 in Prozent	Anteil ausländische Studierende im WS 2020/2021 in Prozent
Kaiserslautern	100	53	53
Koblenz	98,66	30	37
Mainz	97	36	38
Trier	99,85	25	23
Vorderpfalz	96,58	19,65	19,87

Zu Frage 3:

Viele Studierende und Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler nutzen die digitalen Angebote der Hochschulen vom elterlichen Wohnsitz aus. Bereits zum Sommersemester 2020 hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur seine Zustimmung erteilt, dass Wohnheimplätze zu den für Studierende üblichen Konditionen auch an Dritte vermietet werden können. Darüber hinaus haben die Studierendenwerke folgende Maßnahmen zum Ausgleich des Leerstands ergriffen:

Abarbeiten von Wartelisten, Social-Media-Kampagnen, Werbung sowohl über die eigene Homepage als auch über die der Universitäten und Hochschulen, Vertragsverlängerungsaktionen zur vorzeitigen und längerfristigen Bindung der Studierenden, teilweise verbunden mit weiteren Anreizen wie zusätzlichem Datenvolumen bei der Nutzung der Internet-Angebote. Auch werden große Firmen unmittelbar angesprochen zur Gewinnung von Praktikantinnen/Praktikanten, Auszubildenden, und es werden auf geeigneten Portalen Anzeigen geschaltet (z. B. „wg-gesucht.de“).

Zu Frage 4:

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beobachtet und analysiert seit Beginn der Pandemie gemeinsam mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Studierendenwerke die wirtschaftliche Entwicklung sehr genau. Mit den Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten ist verabredet, dass die Hochschulen Veränderungen im Hochschulbetrieb (z. B. Campusschließungen, mehr Homeoffice für die Verwaltung) direkt mit den Geschäftsführungen rückkoppeln, damit die Studierendenwerke ihr Angebot dynamisch anpassen können.

Die Pandemie hat zu einem signifikanten Einbruch in der Nachfrage nach gastronomischen Leistungen und Wohnheimplätzen geführt. U. a. durch den Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis einschließlich 2021 in allen Studierendenwerken die Zahlungsfähigkeit gesichert. Der weitere Ausblick hängt von der Pandemieentwicklung und den Entwicklungen hybrider (d. h. mehr digitaler) Angebote der Hochschulen ab. Im Hinblick auf eine künftig geringere Nachfrage wird im 1. Quartal 2021 mit den Studierendenwerken ein Konzept erarbeitet werden, wie das Leistungsspektrum der Zukunft aussehen kann.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der Förderung studentischen Wohnraums wird auf die Antwort der Landesregierung vom 28. Januar 2020 (Drucksache 17/11142 zu Drucksache 17/10970) und die dortigen Ausführungen verwiesen.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister